Neat

Campingversicherung flex



Sommaire

Möchten Sie Ihren Aufenthalt stornieren? 3

I · Präambel 4

II · Leistungstabelle 5

III · Geltungsbereich und Dauer Ihres Versicherungsschutzes 6

IV · Definitionen 7

V · Beschreibung des Versicherungsschutzes 8

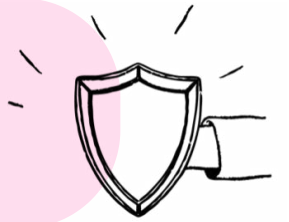
VI · Allgemeine Ausschlüsse, die für alle unsere Deckungen gelten 15

VII · Gemeinsame Bestimmungen für alle Deckungen 17

Mehrfachversicherung 18
Datenerhebung 18
Subrogation 19
Verjährung 19
Streitbeilegung 20
Falsche Angaben 20
Aufsichtsbehörde 20
Beweisvereinbarung 20
Gerichtsstand – anwendbares Recht 20

VERTRAG FLEX
1
CAMPINGVERSICHERUNG
FLEX

Möchten Sie Ihren Aufenthalt stornieren?



Sie müssen zuerst den Campingplatz, bei dem Sie gebucht haben, informieren, sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis haben, das Ihre Abreise verhindert.

Anschließend müssen Sie Ihren Schadenfall innerhalb von 5 Tagen melden unter: **https://declare.neat.eu/campings-independants**

Denken Sie daran, folgende Informationen zusammenzustellen:

- Ihre Vertragsnummer,
- Den Grund für Ihre Stornierung,
- Ihren Identitätsnachweis,
- Ihre Wohnanschrift,
- Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- Den Grund für Ihre Meldung,
- Die E-Mail mit der Buchungsbestätigung Ihres Aufenthalts oder die Kaufrechnung Ihres Aufenthalts,
- Die vom Campingplatz ausgestellte Stornorechnung,
- Bankverbindung (RIB).

Ihnen wird eine Schadennummer mitgeteilt. Diese muss bei jedem weiteren Austausch mit unseren Dienststellen zwingend angegeben werden.

Haben Sie eine Frage zu Ihrem Beitritt oder Ihrem Versicherungsvertrag? Kontaktieren Sie uns:

Telefonisch unter: **05 54 54 25 22** (von 9h bis 17h, Montag bis Freitag)

I. Präambel



Der FLEX-Vertrag ist ein Gruppenversicherungsvertrag mit individuellem und fakultativem Beitritt (Nr. 4.001.532.235):

- **Abgeschlossen von NEAT** (nachfolgend "Der betreuende Makler" oder "Neat"), Versicherungsmaklergesellschaft, vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von **58 462,00 €** mit Sitz in 16 place des quinconces 33000 Bordeaux, eingetragen im Handelsund Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 913 676 581, und im ORIAS unter der Nummer 22004644, Berufshaftpflicht und Finanzgarantie gemäß den Artikeln L 512-6 und L 512-7 des französischen Versicherungsgesetzbuches (Code des Assurances),
- **Mit dem Versicherer Helvetia Global Solutions Ltd** (nachfolgend "der Versicherer" oder "Helvetia"), Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts mit Sitz in Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Nummer FL-0002.191.766-9, zugelassen als Versicherungsunternehmen durch die Financial Market Authority Liechtenstein (FMA Liechtenstein). Helvetia ist im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs zur Tätigkeit in Frankreich zugelassen, gemeldet bei der ACPR (ID Refassu: 224324). Helvetia unterliegt der Aufsicht der FMA Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
- **Vertrieben über** das Vertriebsnetz des Versicherungsnehmers, der eine Vertriebsvereinbarung mit NEAT geschlossen hat.

NEAT und Helvetia (als in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätiges Versicherungsunternehmen) unterliegen der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 place de Budapest CS 92549 75436 Paris Cedex 09.

II. Leistungstabelle



VERSICHERUNGSSCHUTZ	ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN UND SELBSTBEHALTE
STORNIERUNG MIT NACHWEIS	**Max. 5000 € pro Person und 30 000 € pro Schadenfall** **Ohne Selbstbehalt bei Stornierung aus medizinischen Gründen.** **Bei Stornierung wegen Verlust von Ausweisdokumenten oder Stornierung des bezahlten Urlaubs durch den Arbeitgeber gilt ein Selbstbehalt von 25%.** **Für andere Gründe ein Selbstbehalt von 15 Euro pro** Schadensakte.
STORNIERUNG OHNE NACHWEIS	**Erstattung der Stornierungskosten bis zu einer Grenze von 5000€ pro Schadenfall.** **Selbstbehalt von 30% des Gesamtbetrags des Aufenthalts.**
UMBUCHUNGSKOSTEN	**Kostendeckung bis zu einer Höchstgrenze von 2 000 € pro Person und 10 000 € pro Schadenfall.**
VERSPÄTETE ANKUNFT	**Erstattung der nicht genutzten Landleistungen pro rata temporis der Miete, bis zu maximal 4 000 € pro Unterkunft oder Stellplatz, innerhalb der Grenze von 25 000 € pro Schadenfall.** **Selbstbehalt: 1 Tag.**
REISEABBRUCHKOSTEN	**Erstattung der nicht genutzten Landleistungen pro rata temporis, einschließlich der Reinigungskosten der Unterkunft, bei vorzeitiger Rückreise.** **Kostendeckung bis zu einer Höchstgrenze von 4 000 € pro Person und 25 000 € pro Schadenfall.** **Selbstbehalt: 1 Tag.**
ERSATZFAHRZEUG nach Panne, Sachunfall oder Diebstahl während des Aufenthalts.	**Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug einer Kategorie,** die der des stillgelegten Fahrzeugs entspricht, für eine **maximale Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Tagen**
IN DER MIETUNTERKUNFT VERGESSENER PERSÖNLICHER GEGENSTAND: **Erstattung der Versandkosten für einen in der Mietunterkunft vergessenen persönlichen Gegenstand**	**Kostenübernahme für die Rücksendung eines einzigen Gegenstands bis zu einer Höchstgrenze von 150 € pro Schadensakte.**
TIERARZTKOSTEN UND ASSISTANCE HUND KATZE, einschließlich: ✓ **Beratung und Benachrichtigung zuständiger Stellen bei Entlaufen/Verschwinden** ✓ **Wiederbeschaffungskosten** ✓ **Kosten für Tollwut-Antikörperbestimmung (bei Verschwinden im Ausland)**	**Übernahme von maximal 2 tierärztlichen Konsultationen pro Aufenthalt, bis zu einer Grenze von 250 € für alle Leistungen der Heilbehandlungskosten und Assistance zusammen.**

III

Geltungsbereich und Dauer Ihres Versicherungsschutzes



Beginn des Versicherungsschutzes:

- STORNIERUNG MIT NACHWEIS UND FÜR STORNIERUNG OHNE NACHWEIS: das Datum des Beitritts zu diesem Vertrag
- Vergessene Gegenstände: das Datum der Abreise vom Aufenthaltsort
- Sonstige Leistungen: das Datum der Ankunft am Aufenthaltsort

Ende des Versicherungsschutzes:

- STORNIERUNG MIT NACHWEIS UND FÜR STORNIERUNG OHNE NACHWEIS: das Datum des Beginns des Aufenthalts
- Vergessene Gegenstände: 10 Tage nach der Rückkehr der versicherten Person an ihren Wohnsitz
- Sonstige Leistungen: das Datum der Abreise vom Aufenthaltsort

Beitrittsfrist:

Dieser Vertrag muss innerhalb von maximal 72h nach dem Kauf des Aufenthalts oder spätestens vor Beginn der Stornokostenstaffel abgeschlossen werden. Eine Stornierung ohne Nachweis kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde, während der Aufenthalt innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum begann.

Die Gültigkeitsdauer des Versicherungsschutzes entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen. **In keinem Fall darf die Dauer des Versicherungsschutzes 3 Monate ab dem Abreisedatum zum Aufenthaltsort überschreiten.**

IV. Definitionen



Wir, der Versicherer
HELVETIA, Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 77 480 000,00 Schweizer Franken - Adresse: Helvetia Global Solutions Ltd, Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Dem Versicherungsgesetzbuch unterliegende Gesellschaft - Ausländische Gesellschaft im RCS eingetragen - Sitz: 40 rue Dufourstrasse Saint Gallens, Saint Gallen, Schweiz. Gesellschaft der Gruppe Helvetia Holding SA angehörend, eingetragen unter der SIREN 775753072.

Schwere Körperverletzung
Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge des plötzlichen Einwirkens einer äußeren Ursache unabhängig vom Willen des Opfers, die von einer zuständigen medizinischen Autorität bescheinigt wird und zur Ausstellung einer Arzneimittelverordnung zugunsten des Patienten führt sowie die Einstellung jeglicher beruflicher oder sonstiger Tätigkeit nach sich zieht.

Zufall / Höhere Gewalt
Unfreiwilliges, unvorhersehbares, unabwendbares und von außen kommendes Ereignis.

Terroranschlag
Jeder Gewaltakt, der einen kriminellen oder rechtswidrigen Angriff gegen Personen und/oder Güter in dem Land darstellt, in dem Sie sich aufhalten, darauf gerichtet ist, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror schwerwiegend zu stören, und Gegenstand von Medienberichterstattung ist. Dieser "Terroranschlag" muss vom französischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten oder dem Innenministerium erfasst sein.

Ereignen sich mehrere Terroranschläge am selben Tag im selben Land und betrachten die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion, so gilt dieses Ereignis als ein und dasselbe Schadenereignis.

Versicherte Person
Natürliche Person oder Personengruppen, die im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versichert sind und nachfolgend als "Sie" bezeichnet werden. Für die Assistanceund Versicherungsleistungen müssen diese Personen ihren Wohnsitz in Frankreich, in den DOM-ROM COM und Gebietskörperschaften sui generis oder in Europa haben.

Verletzung
Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen Einwirkung einer äußeren Ursache, die sich dem Willen des Opfers entzieht, ärztlich bescheinigt durch eine zuständige medizinische Autorität.

Naturkatastrophe
Anormale Intensität eines natürlichen Einflusses, die nicht auf menschliches Handeln zurückzuführen ist. Phänomene wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Flutwellen, Überschwemmungen oder Naturkataklysmen, die durch die anormale Intensität eines natürlichen Einflusses verursacht und von den Behörden als solche anerkannt wurden.

Wohnsitz
Für die Versicherungsleistungen gilt als Wohnsitz der Haupt- tund ständige Wohnort in Frankreich, in den DOM-ROM COM und Gebietskörperschaften sui generis oder in Europa. Im Streitfall gilt der steuerliche Wohnsitz als Wohnsitz.

DROM
(Übersee-Departements und -Regionen), COM (Übersee-Gebietskörperschaften) und Gebietskörperschaften sui generis: Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, Saint-Martin, Saint-Barthélemy, Neukaledonien.

AUSSCHLUSS
Alles, was ausdrücklich nicht durch den Versicherungsvertrag gedeckt ist.

Epidemie
Ungewöhnlich häufiges Auftreten einer Krankheit während eines bestimmten Zeitraums und in einer bestimmten Region.

Ausland
Jedes Land außerhalb Ihres Wohnsitzlandes.

Europa
Unter Europa versteht man folgende Länder: Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, europäisches Festland Frankreichs, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, San Marino, Schweden und Schweiz.

Versicherte Schadenfälle
- Stornierung
- Verspätete Anreise
- Reiseabbruch
- Vergessener Gegenstand
- Ersatzfahrzeug

Dienstleistungserbringung
Die in diesem Vertrag vorgesehenen Beistandsleistungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Versicherers in Anspruch genommen werden. Dementsprechend können Kosten, die auf eigene Initiative der Begünstigten entstanden sind, vom Versicherer nicht erstattet werden.

Selbstbeteiligung
Im Schadenfall vom Versicherten selbst zu tragender Teil des Schadens, der im Falle einer Entschädigung vertraglich festgelegt ist. Die Selbstbeteiligung kann als Betrag, Prozentsatz, Tag, Stunde oder Kilometer ausgedrückt werden.

Krankheit
Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Autorität diagnostiziert wurde.

Schwere Krankheit
Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Autorität diagnostiziert wurde, die Verschreibung einer medizinischen Behandlung des Patienten nach sich zieht und die Einstellung jeglicher beruflicher oder sonstiger Tätigkeit erfordert.

Höchstgrenze pro Schadenfall
Wenn der Versicherungsschutz für mehrere Versicherte gilt, die Opfer desselben Ereignisses sind und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers in jedem Fall auf den für diese Deckung vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Die Entschädigungen werden sodann gekürzt und im Verhältnis zur Anzahl der Opfer gezahlt.

Angehörige
Ihr Ehepartner nach Recht oder Gesetz oder jede Person, die mit Ihnen durch einen zivilen Solidaritätspakt (Pacs) verbunden ist, Ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen im selben Land wie Sie ihren Wohnsitz haben, es sei denn, im Versicherungsvertrag ist etwas anderes vereinbart.

Nichtigkeit
Jeglicher Betrug, Fälschung oder Falscherklärung und falsche Aussage, die geeignet sind, die im Vertrag vorgesehenen Deckungen auszulösen, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der in diesem Vertrag vorgesehenen Rechte.

Wertsachen
Perlen, Schmuck, Uhren, Pelzbekleidung sowie sämtliche Tonund/oder Bildwiedergabegeräte und deren Zubehör, Jagdgewehre, Angelausrüstung, Laptops.

Pandemie
Epidemie, die sich über ein ausgedehntes Gebiet grenzüberschreitend ausbreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem der Schadenfall eingetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

Quarantäne
Von einer zuständigen lokalen Behörde angeordnete Isolation einer Person bei Verdacht auf eine Krankheit oder bei einer bestätigten Erkrankung, um das Risiko einer Verbreitung dieser Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Versicherter Aufenthalt
Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie entrichtet haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Schadenfall
Zufälliges Ereignis, das geeignet ist, die Deckung dieses Vertrags auszulösen.

Geltungsbereich
Weltweit.

V Beschreibung des Versicherungsschutzes

Stornierungs- und umbuchungskosten "aus jeglichem Grund ausser"

Stornierung mit nachweisen

Wir erstatten die vom Reiseveranstalter einbehaltenen Anzahlungen oder Beträge im Rahmen der **Höchstgrenzen und nach Abzug der Selbstbeteiligung, wie in der Leistungstabelle angegeben**, wenn Sie gezwungen sind, Ihre Reise vor der Abreise (Hinfahrt) vollständig zu stornieren. Der Grund für Ihre Stornierung muss plötzlich, unvorhersehbar und unabhängig von Ihrem Willen sein.

Umbuchungskosten

Im Falle einer Änderung der Daten Ihres Aufenthalts erstatten wir Ihnen die Kosten, die durch die Verschiebung der Daten des versicherten Aufenthalts entstehen und in den allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraglich vorgesehen sind.

In jedem Fall darf der Betrag dieser Entschädigung den Betrag der Stornierungskosten nicht übersteigen, die zum Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses fällig gewesen wären, das die Änderung veranlasst hat.

Die Deckungen für Stornierung und Umbuchung sind nicht kumulierbar

Was wir ausschliessen:

Zusätzlich zu den in Kapitel VI aufgeführten Ausschlüssen. WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE DECKUNGEN?, können wir nicht eintreten, wenn die Stornierung zurückzuführen ist auf:

- **jeden Umstand, der lediglich die Freude an Ihrer Reise beeinträchtigt;**
- **die bloße Tatsache, dass vom französischen Außenministerium von der Reise an das Reiseziel abgeraten wird;**
- **jedes Ereignis, für das der Reiseveranstalter gemäß dem Gesetz Nr. 92-645 vom 13. Juli 1992 haftbar gemacht werden kann;**
- **Schwangerschaftskomplikationen ab dem 6. Monat.**
- **Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, das bzw. die Gegenstand einer Erstdiagnose, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags war,**
- **Jeder Umstand, der lediglich die einfache Freude beeinträchtigt,**
- **Schwangerschaft und in jedem Fall der freiwillige Schwangerschaftsabbruch, die Entbindung, die In-vitro-Fertilisation und deren Folgen sowie Schwangerschaftskomplikationen ab der 28. Woche,**
- **Fehlende Impfung,**
- **Nichterfüllung jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, durch das Beförderungsunternehmen, die die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,**
- **Schneemangel oder Übermaß an Schnee,**
- **Jedes medizinische Ereignis psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur, das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss dieses Vertrags geführt hat,**
- **Verschmutzung, lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die dem im Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 genannten Verfahren unterliegen, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Phänomene,**
- **Die Folgen von Strafverfahren gegen Sie,**
- **Jedes Ereignis, das zwischen dem Buchungsdatum des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eingetreten ist.**
- **Das Fehlen von Zufälligkeit,**
- **Eine vorsätzliche und/oder gesetzlich geahndete Handlung, die Folgen von Alkoholkonsum und Drogenkonsum, jegliche im Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen (Code de la santé publique) genannten Betäubungsmittel, nicht von einem Arzt verschriebene Medikamente und Behandlungen,**
- **Die bloße Tatsache, dass das Außenministerium des Landes des Versicherten vom geografischen Ziel des Aufenthalts abrät,**
- **Eine fahrlässige Handlung Ihrerseits,**
- **Jedes Ereignis, dessen Verantwortung oder Deckung dem Veranstalter des Aufenthalts gemäß dem geltenden Tourismusgesetz obliegen könnte,**
- **Das Nichtvorlegen, aus welchem Grund auch immer, von für den Aufenthalt unentbehrlichen Dokumenten wie Reisepass, Führerschein, Personalausweis, Visum, Fahrkarten, Impfausweis, außer im Falle eines Diebstahls innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise.**
- **Ein Eingabefehler bei der Buchung Ihres Aufenthalts.**
- **Resultierend aus einer Ablehnung von bezahltem Urlaub durch Ihren Arbeitgeber nach dem Buchungsdatum** Ihres Aufenthalts
- **Krankheit oder Unfall, die weder Sie noch einen Angehörigen betreffen**

Die Reiserücktrittsversicherung „aus beliebigem Grund außer“ deckt nicht die Unmöglichkeit zu reisen ab, die mit der Schließung von Grenzen, der materiellen Organisation, den Unterbringungsbedingungen oder den Sicherheitsbedingungen am Reiseziel zusammenhängt.

In welcher Höhe leisten wir?

Wir leisten in Höhe der Stornokosten, die am Tag des Ereignisses anfallen, das den Leistungsanspruch begründen kann, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters, im Rahmen eines Höchstbetrags und einer Selbstbeteiligung, die in der Versicherungstabelle angegeben sind.

Bearbeitungsgebühren, Trinkgelder, Visagebühren, Steuern, Reinigungsgebühren sowie die für den Abschluss dieses Vertrags gezahlte Prämie sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

Innerhalb welcher Frist müssen Sie den Schadenfall melden?

- Medizinischer Grund: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, sobald dieser festgestellt wird, und von einer zuständigen medizinischen Behörde bestätigen lassen, dass die Schwere Ihres Gesundheitszustands einen Aufenthalt kontraindiziert. Wenn Ihre Stornierung nach dieser Kontraindikation des Aufenthalts erfolgt, beschränkt sich unsere Erstattung auf die am Tag der Kontraindikation geltenden Stornokosten (berechnet nach der Skala des Reiseveranstalters).
- Aus jedem anderen Stornierungsgrund: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis erhalten, das den Leistungsanspruch begründen kann. Wenn die Stornierung Ihrer Reise nach diesem Datum erfolgt, beschränkt sich unsere Erstattung auf die am Tag des Ereignisses geltenden Stornokosten (berechnet nach der Skala des Reiseveranstalters).

Was sind Ihre Pflichten im Schadenfall?

Ihrer Schadenmeldung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Im Krankheitsoder Unfallfall ein ärztliches Attest, aus dem Ursprung, Art, Schwere und vorhersehbare Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- Im Todesfall eine Sterbeurkunde und das Familienstammbuch (livret de famille),
- In den übrigen Fällen jeder entsprechende Nachweis.

Sie müssen uns die medizinischen Dokumente und Informationen zukommen lassen, die zur Beurteilung Ihres Schadenfalls erforderlich sind, indem Sie den vorfrankierten Umschlag an den Vertrauensarzt verwenden, den wir Ihnen nach Erhalt der Schadenmeldung zusenden, sowie den medizinischen Fragebogen, der von Ihrem Arzt auszufüllen ist.

Wenn Sie nicht über diese Dokumente oder Informationen verfügen, müssen Sie sie von Ihrem Arzt anfordern und uns zusenden. Sie müssen uns auch durch Übersendung dieser zusätzlichen Unterlagen in einem an den beratenden Arzt adressierten, vorfrankierten Umschlag alle Informationen oder Dokumente zukommen lassen, die zur Begründung Ihres Stornierungsgrundes von Ihnen verlangt werden können, einschließlich:

- Alle Kopien von Rezepten über verordnete Medikamente, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Belege über deren Ausgabe oder Durchführung, insbesondere die Behandlungsabrechnungen, die für die verschriebenen Medikamente die Kopien der entsprechenden Vignetten enthalten,
- Die Abrechnungsbelege der Sozialversicherung oder einer vergleichbaren Einrichtung bezüglich der Erstattung von Krankheitskosten und der Zahlung von Tagegeld,
- Die beglichene Rechnung über den Restbetrag, den Sie dem Reiseveranstalter schulden oder den dieser einbehält,
- Ihre Versicherungsscheinnummer,
- Die vom Reisebüro oder vom Veranstalter ausgestellte Buchungsbestätigung,
- Im Falle eines Unfalls müssen Sie dessen Ursachen und Umstände angeben und uns die Namen und Anschriften der Verantwortlichen sowie gegebenenfalls der Zeugen mitteilen.
- Im Falle einer Nichtbeförderung: eine Bescheinigung des Beförderungsunternehmens, das die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden; ohne diese Bescheinigung ist keine Entschädigung möglich).
- Sowie jedes weitere erforderliche Dokument.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie sich im Voraus mit dem Grundsatz einer ärztlichen Untersuchung durch unseren beratenden Arzt einverstanden erklären. Wenn Sie sich dem ohne triftigen Grund widersetzen, verlieren Sie Ihren Leistungsanspruch.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie Ihren Arzt gegenüber diesem beratenden Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Bei Meidung des Verlusts seiner Ansprüche muss der Versicherte, der die Versicherungsleistung beansprucht, alle vertraglich geforderten Dokumente vorlegen, ohne, außer im Falle höherer Gewalt, einen Grund anführen zu können, der deren Vorlage verhindert. Widersetzen Sie sich ohne triftigen Grund, riskieren Sie den Verlust Ihrer Leistungsansprüche. Durch ausdrückliche Vereinbarung erkennen Sie unser Recht an, die Deckung von der Erfüllung dieser Anforderung abhängig zu machen.

Stornierung ohne Nachweise

Was decken wir ab?

Die Garantie „Stornierung ohne Nachweise“ bietet Ihnen die Möglichkeit, die Erstattung Ihres Aufenthalts zu erhalten, ohne Nachweise für den Stornierungsgrund erbringen zu müssen. Allerdings wird von Ihnen stets ein Grund verlangt.

Der Stornierungsschutz gilt für den gesamten Aufenthalt

Wir erstatten Ihnen den Betrag der in Rechnung gestellten Stornokosten gemäß der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Campingplatzes aufgeführten Stornostaffel.

Bearbeitungsgebühren, Trinkgelder, Visagebühren, Steuern, Reinigungsgebühren sowie die Gegenleistung für den Abschluss dieses Vertrags gezahlte Prämie sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

Innerhalb welcher Frist muss der schaden gemeldet werden?

Zwei Schritte

1/ Beim ersten Anzeichen einer Krankheit oder sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis erlangen, das die Deckung begründet, müssen Sie **Ihren Campingplatz UNVERZÜGLICH benachrichtigen.**

2/ Darüber hinaus müssen Sie den Schadenfall melden bei:

NEAT – 16 place des quinconces 33000 Bordeaux oder unter:
https://declare.neat.eu/campings-independants

Sie werden systematisch um Folgendes gebeten:

- Die ordnungsgemäß bezahlte Originalrechnung über den Kauf des Aufenthalts,
- Die Originalrechnung über die nach der Stornierung beim Campingplatz zu Ihren Lasten verbleibenden Kosten,
- Die Bankverbindung (RIB),
- Und ein Nachweisdokument über das Verwandtschaftsverhältnis zum Versicherten (falls erforderlich).

Im Rahmen der Stornierungsgarantie „ohne Nachweise“ sind Reisen ausgeschlossen, deren Durchführung infolge folgender Umstände unmöglich wird:

- Versäumnisse jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, seitens des Campingplatzes.
- **Stornierung aller oder eines Teils der während des Aufenthalts vorgesehenen Leistungen durch den Campingplatz**

Die im Rahmen dieser Garantie gezahlte Entschädigung übersteigt in keinem Fall den bei Abschluss dieser Police angegebenen Aufenthaltspreis, im Rahmen der in der Versicherungstabelle vorgesehenen Grenzen und nach Abzug einer Selbstbeteiligung, deren Betrag in der Versicherungstabelle angegeben ist.

Zusätzlich zu den im Abschnitt „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE GARANTIEN?“ aufgeführten Ausschlüssen können wir nicht leisten, wenn die Stornierung die Folge ist von:

- Versäumnissen jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, seitens des Campingplatzes.
- **Stornierung aller oder eines Teils der während des Aufenthalts vorgesehenen Leistungen durch den Campingplatz**
- Fehlende Ungewissheit (aléa), einschließlich:
 1) Ereignisse, Krankheiten oder Unfälle, die vor dem Wirksamkeitsdatum dieser Police Gegenstand einer Erstdiagnose, eines Rückfalls oder einer Verschlimmerung waren und dem Versicherten die Reise unmöglich machen.
 2) Unfälle und Krankheiten, deren Ursache vor dem Abschluss der Police bekannt war, außer im Falle einer unvorhersehbaren Verschlimmerung des Gesundheitszustands.
 3) Ereignisse, die zwischen dem Datum der Reisebuchung und dem Abschlussdatum dieses Vertrags eingetreten sind.
 4) Stornierungen infolge einer Ablehnung von bezahltem Urlaub durch den Arbeitgeber nach dem Kaufdatum des Aufenthalts
 5) **Verschmutzung, lokale Gesundheitssituationen, Naturkatastrophen, die dem Verfahren nach dem Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 unterliegen, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,**
 6) Krankheit oder Unfall, die weder Sie noch ein Mitglied Ihrer Familie betreffen

Verspätete Anreise

Was decken wir ab?

Wir garantieren die zeitanteilige Erstattung (pro rata temporis) des nicht genutzten Zeitraums, der sich aus dem verspäteten Bezug der gemieteten Unterkunft oder des Hotelzimmers von mehr als 24 Stunden infolge eines der in der Stornierungsgarantie aufgeführten Ereignisse ergibt.

Die Deckung ist nicht mit der Stornierungsgarantie kumulierbar

Was sind Ihre Pflichten im Schadenfall?

Sie müssen:

- NEAT alle Dokumente übermitteln, die für die Bearbeitung der Akte erforderlich sind, um so den Grund und die Höhe des Anspruchs nachzuweisen.

In jedem Fall werden systematisch die detaillierten Rechnungen des Veranstalters verlangt, auf denen die Bodenleistungen und die Beförderungsleistungen aufgeschlüsselt sind.

Ohne Übermittlung der für die Beurteilung des Schadenfalls erforderlichen medizinischen Informationen an unseren Vertrauensarzt kann der Schadenfall nicht reguliert werden.

Kosten für Reiseabbruch

Was wird gedeckt?

Wenn Sie den durch diesen Vertrag gedeckten Aufenthalt abbrechen müssen, verpflichten wir uns, die nicht in Anspruch genommenen Freilufthotel-Leistungen (ohne Bearbeitungsgebühren, Versicherungsprämie und etwaige Kurtaxen) sowie eventuelle Reinigungskosten der Unterkunft zu erstatten, für die Sie vom Leistungserbringer keine Erstattung, keinen Ersatz oder keine Entschädigung verlangen können, falls Sie gezwungen sind, abzureisen und den gemieteten Stellplatz bzw. die gemietete Unterkunft an den Betreiber zurückzugeben infolge von:

- Schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod von Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebensgefährten, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie bis zum 2. Grad, Schwiegervätern, Schwiegermüttern, Schwestern, Brüdern, Schwägern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiegertöchtern, Ihrem gesetzlichen Vormund oder einer Person, die gewöhnlich mit Ihnen unter demselben Dach lebt, der Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet und im Rahmen dieses Vertrags benannt und versichert ist.
- Schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod Ihrer bei Vertragsabschluss benannten beruflichen Vertretung, der Person, die während Ihres Aufenthalts mit der Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder beauftragt ist, oder einer Person mit Behinderung, für die Sie der gesetzliche Vormund sind und die unter demselben Dach lebt, unabhängig davon, ob Sie deren gesetzlicher Vormund sind.
- Schweren Schäden durch Brand, Explosion, Wasserschaden oder Naturgewalten an Ihren Geschäftsoder Privaträumen, die Ihre Anwesenheit zur Durchführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zwingend erfordern.
- Diebstahl in Ihren Geschäftsoder Privaträumen, sofern das Ausmaß dieses Diebstahls Ihre Anwesenheit erfordert.

Was wir ausschliessen:

Zusätzlich zu den im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Garantien?“ vorgesehenen Ausschlüssen sind Reiseabbrüche nicht gedeckt infolge von:

- **Schönheitsbehandlungen, Kuren, Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;**
- **Psychischen, geistigen oder depressiven Erkrankungen ohne Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen;**
- **Epidemien oder Pandemien.**

Welche Pflichten haben Sie im Schadensfall?

Sie müssen NEAT alle für die Bearbeitung des Falls erforderlichen Dokumente übermitteln, um den Grund und die Höhe des Anspruchs nachzuweisen.

In jedem Fall werden systematisch die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters angefordert, aus denen die Bodenleistungen und die Beförderungsleistungen hervorgehen.

Ohne die Übermittlung der für die Bearbeitung des Schadensfalls erforderlichen medizinischen Informationen an unseren beratenden Arzt kann die Akte nicht abgeschlossen werden.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie Ihren Arzt gegenüber diesem beratenden Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Bei sonstigem Rechtsverlust muss der Versicherte, der die Leistung beansprucht, alle vertraglich geforderten Unterlagen vorlegen, ohne dass er, außer im Falle höherer Gewalt, einen Hinderungsgrund für deren Vorlage geltend machen kann. Sollten Sie sich ohne triftigen Grund weigern, riskieren Sie den Verlust Ihrer Leistungsansprüche. Durch ausdrückliche Vereinbarung erkennen Sie unser Recht an, die Erbringung der Versicherungsleistung von der Erfüllung dieser Bedingung abhängig zu machen.

Ersatzfahrzeug

Die Deckung „Ersatzfahrzeug“ greift, wenn Sie nach der Stilllegung Ihres Fahrzeugs infolge einer Panne, eines Unfalls mit Sachschaden oder eines Diebstahls während des gedeckten Aufenthalts in Schwierigkeiten geraten.

Übersteigt die Stilllegung des Fahrzeugs 24 Stunden oder die Reparaturzeit 8 Stunden oder wird das gestohlene Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden aufgefunden, übernehmen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug einer dem stillgelegten Fahrzeug gleichwertigen Kategorie für eine **Höchstdauer von 3 aufeinanderfolgenden Tagen**, in jedem Fall jedoch nur für den Zeitraum der Stilllegung.

Bedingungen der Bereitstellung:

- die Kategorie des Ersatzfahrzeugs ist der des stillgelegten Fahrzeugs gleichwertig;
- das Ersatzfahrzeug muss an die Mietstation zurückgegeben werden, an der es bereitgestellt wurde;
- Sie müssen die Bedingungen der Autovermieter erfüllen;

Was wir ausschliessen

Zusätzlich zu den im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Garantien?“ aufgeführten Ausschlüssen können wir weder eingreifen noch entschädigen, wenn die Stilllegung resultiert aus:

- **Kraftstoffmangel und Fehlbetankung;**
- **einer Reifenpanne;**
- **Verlust, Verlegen, Diebstahl oder Bruch von Schlüsseln, mit Ausnahme des Schlüsselbruchs im Zündschloss des** Fahrzeugs;
- **wiederholten Pannen derselben Art, die darauf zurückzuführen sind, dass das Fahrzeug nach einem ersten Eingreifen unserer Dienste im Monat vor dem Ereignis nicht repariert wurde;**

- **Problemen und Ausfällen der Klimaanlage;**
- **Karosserieschäden, die nicht zur Stilllegung des Fahrzeugs führen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist;**
- **Folgen der Stilllegung des Fahrzeugs zur Durchführung von Wartungsarbeiten;**
- **Pannen von Alarmanlagen, die nicht serienmäßig eingebaut sind.**

Unsere Deckung schließt die Erstattung von Folgendem aus:

- **Treibstoffkosten;**
- **Gegenständen und persönlichen Gegenständen, die im und/oder auf dem Fahrzeug zurückgelassen wurden;**
- **Zollund Verwahrgebühren, mit Ausnahme derjenigen, die zuvor vom Assistance-Dienst genehmigt wurden;**
- **der Assistance;**
- **transportierten Waren und Tieren;**
- **Reparaturund Abschleppkosten des Fahrzeugs, Ersatzteilen;**
- **allen anderen Kosten als der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs innerhalb der festgesetzten Grenzen**
- **in der Deckungssummentabelle.**

Unsere Deckung schließt von der Ersatzfahrzeug-Garantie die Stilllegung folgender Fahrzeuge aus:

- **Motorräder unter 125 cm³;**
- **Mopeds, Motorroller;**
- **Gepäckanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht**
- **von mehr als 750 kg;**
- **nicht serienmäßig hergestellte Anhänger und alle Anhänger, die nicht für den Gepäcktransport bestimmt sind, sowie Bootsanhänger und Fahrzeugtransporter.**

In der Mietunterkunft Vergessener persönlicher Gegenstand

Was wird gedeckt?

Wir erstatten Ihnen gegen Vorlage der Rechnung über den Versand des vergessenen Gegenstands und bis zu der in der Deckungssummentabelle aufgeführten Höchstgrenze die Versandkosten für den vergessenen Gegenstand vom Mietort zu Ihrem Wohnsitz.

Die Deckung gilt für einen einzigen vergessenen Gegenstand pro Mietobjekt, wobei dieser vergessene Gegenstand folgenden Gewichtsund Maßvorgaben entsprechen muss:

- Höchstgewicht: unter 10 Kilogramm
- Höchstmaße: Die Summe aus Länge, Breite und Höhe des Pakets darf 150 Zentimeter nicht überschreiten.

In keinem Fall haftet der Versicherer für:

- Verzögerungen, die den mit der Zustellung des vergessenen Gegenstands beauftragten Transportunternehmen zuzuschreiben sind.
- Bruch, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des vergessenen Gegenstands während des Versands;
- Folgen, die sich aus der Beschaffenheit des vergessenen Gegenstands ergeben;
- Verweigerung der Versandgenehmigung für den vergessenen Gegenstand durch nationale oder internationale Zollbehörden.

Was wir ausschliessen

Zusätzlich zu den im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Garantien?“ aufgeführten Ausschlüssen schließen wir aus:

- **Jeden Gegenstand, der unter die nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften über gefährliche Güter fällt, wie sie insbesondere in den Normen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) definiert sind;**
- **Alle Gegenstände, die Sprengstoffe, Munition, Gase, brennbare feste und flüssige Stoffe, oxidierende, giftige und/oder infektiöse Stoffe, ätzende oder radioaktive Stoffe, Batterien und Lithiumbatterien enthalten;**
- **Alle Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Verpackung oder ihrer Aufmachung eine Gefahr für das Personal, Dritte, die Umwelt, die Sicherheit der Transportmittel darstellen oder andere transportierte Gegenstände, Maschinen, Fahrzeuge oder fremdes Eigentum beschädigen können;**
- **Gefälschte Gegenstände und/oder solche, die gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen;**
- **Betäubungsmittel oder sonstige illegale Substanzen;**
- **Schusswaffen;**
- **Gegenstände, die einen temperaturgeführten Transport erfordern;**
- **Publikationen oder audiovisuelle Medien, die durch geltende Gesetze oder Vorschriften verboten sind;**
- **Lebende oder tote Tiere;**
- **Jeglichen Inhalt, dessen Beförderung auf dem Postweg geeignet ist, die Menschenwürde, die Unversehrtheit oder die Achtung des menschlichen Körpers zu verletzen, insbesondere Totenasche und Grabreliquien;**
- **Banknoten, handelbare Wertpapiere, Zahlungskarten und gesetzliche Zahlungsmittel mit befreiender Wirkung, die für den Umlauf in Frankreich bestimmt sind, sowie Edelmetalle;**
- **Edelsteine, Perlen, Ausweisdokumente und sonstige Wertsachen;**

- **Gegenstände, deren Beförderung einen Handelsvorgang darstellt, sowie zum Verkauf bestimmte Gegenstände;**
- **Kraftfahrzeuge, Autozubehör, Gartengeräte, Gegenstände, die Flüssigkeiten enthalten, Möbel;**
- **Haushaltsoder Computergeräte und deren Zubehör, Hi-Fi-Geräte, Musikinstrumente.**

In welcher Höhe leisten wir?

Wir übernehmen den Betrag der Versandkosten des Vergessenen Gegenstands bis zu der in der Leistungstabelle angegebenen Höchstgrenze.

Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall?

Nachdem Sie Kontakt mit Ihrem Gastgeber aufgenommen, den vergessenen Gegenstand lokalisiert und dessen Versand organisiert haben, muss Ihre Meldung, die uns innerhalb von 10 Werktagen nach dem Versand – außer bei Zufall oder höherer Gewalt – zugehen muss, Folgendes enthalten:

- Ihre Vertragsnummer
- eine Kopie des Mietvertrags,
- und die von dem für die Zustellung des Vergessenen Gegenstands beauftragten Transportunternehmen ausgestellte Versandrechnung.

Tierarztkarztkosten

Wir erstatten Ihnen bis zu **250 €** pro Schadenfall, begrenzt auf maximal 2 Konsultationen pro Aufenthalt. Darüber hinaus stellen wir Ihnen je nach lokaler Verfügbarkeit eine Liste von Tierkliniken zur Verfügung.

Beistand bei Verlust und entlaufen

Ihr Haustier ist von Ihrem Wohnsitz entlaufen oder verschwunden (verloren, entwendet).

Wenn Sie sich telefonisch an unseren Dienst (oben angegeben) wenden, können wir Ihnen Folgendes bereitstellen:

- Ratschläge und zu befolgende Schritte, um Ihr versichertes Tier schnell wiederzufinden,
- Die Liste der Tierärzte (niedergelassene Tierärzte oder Kliniken).

Wir setzen uns in Ihrem Namen mit den Einrichtungen in der Nähe Ihres Wohnorts in Verbindung, die Ihnen bei der Suche nach Ihrem Haustier behilflich sein können (Gendarmerie, Tierheime der S.P.A., Gemeindeverwaltung usw.), und übernehmen die etwaigen Kosten für die Wiederbeschaffung.

WENN das Verschwinden im Ausland stattgefunden hat und Ihr Haustier seit mehr als 48h verschwunden ist, erstatten wir Ihnen einen Tollwutnachweistest.

In jedem Fall beläuft sich die maximale Leistung des Versicherers auf **250 €** für **alle Tierarztkostenund Beistandsdeckungen zusammen.**

TIERARZTKOSTEN UND BEISTAND FÜR HUND KATZE

VI. Allgemeine Ausschlüsse, die für alle unsere Deckungen gelten



Wir können nicht eingreifen, wenn Ihre Anträge auf Versicherungsdeckung oder Leistungen die Folge von Schäden sind, die zurückzuführen sind auf:

- Leistungen, die während des Aufenthalts nicht angefordert oder die nicht von uns oder in gegenseitigem Einvernehmen mit uns organisiert wurden, begründen nachträglich keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung,
- Restaurantund Hotelkosten, außer den im Wortlaut der Versicherungsdeckungen vorgesehenen,
- Schäden, die von der versicherten Person vorsätzlich verursacht wurden, sowie solche, die aus ihrer Beteiligung an einer Straftat, einem Vergehen oder einer Schlägerei resultieren, außer in Fällen von Notwehr,
- Gerichtliche Verurteilungen und deren Folgen,
- Den Konsum von Betäubungsmitteln oder medizinisch nicht verordneten Arzneimitteln,
- Alkoholbedingte Trunkenheitszustände,
- Zollgebühren,
- Die Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung berechtigt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wird, sowie das Training für diese Wettkämpfe,
- Die berufliche Ausübung jeglicher Sportart,
- Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauerbzw. Geschwindigkeitsprüfungen und deren Vorbereitungstests an Bord von Land-, Wasseroder Lufttransportmitteln jeglicher Art,
- Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausübung jeglicher Freizeitsportaktivität,
- Die Kosten, die nach der Rückkehr vom Aufenthalt oder nach Ablauf des Versicherungsschutzes entstanden sind,
- Unfälle, die aus Ihrer Teilnahme – auch als Amateur – an folgenden Sportarten resultieren: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Motorfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobsport, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersportarten, die eine internationale, nationale oder regionale Wertung nach sich ziehen,
- Die vorsätzliche Missachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt sind,
- Behördliche Verbote, Beschlagnahmungen oder Zwangsmaßnahmen durch die Sicherheitskräfte,
- Die Benutzung von Luftfahrtgeräten durch die versicherte Person,
- Die Verwendung von Kriegswaffen, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- Schäden, die aus einem vorsätzlichen oder betrügerischen Verschulden der versicherten Person gemäß Artikel L.113-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches (Code des Assurances) resultieren,
- Selbsttötung und Selbsttötungsversuch,
- Epidemien und Pandemien, sofern im Versicherungsschutz nicht anders angegeben, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- Bürgeroder Auslandskrieg, Aufruhr, Streiks, Unruhen, terroristische Handlungen, Geiselnahmen,
- Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung durch eine radioaktive Energiequelle.
- Fehlen eines Zufallsereignisses

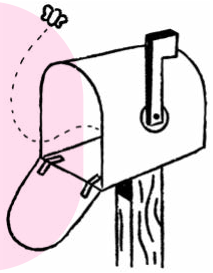
In keinem Fall kann der VERSICHERER für Nichterfüllungen oder Verzögerungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen haftbar gemacht werden, die auf Fälle höherer Gewalt oder Ereignisse wie Bürgeroder Auslandskriege, Aufruhr oder Unruhen, Aussperrungen, Streiks, Attentate, terroristische Handlungen, Piraterie, Stürme und Orkane, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder sonstige Kataklysmen, den Zerfall des Atomkerns, die Explosion radioaktiver Nukleargeräte und -effekte, Epidemien, die Auswirkungen von Verschmutzung und Naturkatastrophen,

die Auswirkungen von Strahlung oder jedes andere unvorhersehbare Ereignis oder Ereignis höherer Gewalt sowie deren Folgen zurückzuführen sind.

Ebenso wird vereinbart, dass die Eröffnung eines Vorgangs wegen einer Stornierung, deren Grund bereits für dieselbe Reise in einem früheren Vorgang bearbeitet wurde, nicht vorgenommen wird.

VII

Gemeinsame Bestimmungen für alle Deckungen



Was ist der geografische geltungsbereich des Vertrags?

Die im Rahmen dieses Vertrags abgeschlossenen Deckungen und/oder Leistungen gelten für Schadenfälle, die sich innerhalb der Europäischen Union ereignen.

Bearbeitung von beschwerden

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Unzufriedenheit bezüglich der Anwendung der Versicherungsdeckungen dieser Informationsbroschüre bitten wir Sie, dies NEAT mitzuteilen,
schriftlich an: **reclamation@neat.eu**

Sie haben das Recht, die Angelegenheit schriftlich an den Médiateur de France Assureurs (FA) zu richten, nachdem die internen Beschwerdeverfahren von NEAT ausgeschöpft sind, und in jedem Fall zwei (2) Monate nach Ihrer ersten gegen NEAT eingereichten Beschwerde, unabhängig davon, ob Sie eine Antwort erhalten haben oder nicht.

Der Ombudsmann ist eine NEAT-externe Person, die ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnimmt. Diese Anrufung ist kostenlos.

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110 75441 Paris Cedex 09
http://www.mediation-assurance.org

Innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Eingang Ihres Antrags teilt Ihnen der Bürgerbeauftragte dessen Zulässigkeit oder Unzulässigkeit mit. Anschließend gibt der Bürgerbeauftragte innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten ab der Benachrichtigung über die Zulässigkeit des Antrags eine begründete Stellungnahme ab. Das Verfahren zur Anrufung des Mediators und die „Charta der Mediation" von France Assureurs können auf der Website eingesehen werden: franceassureurs.fr.

Anhang zu Artikel A. 112-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches:

Sie verfügen über ein Widerrufsrecht für diesen Vertrag während einer Frist von dreißig (Kalender-)Tagen ab dessen Abschluss, ohne Kosten oder Vertragsstrafen. Wenn Sie jedoch von einer oder mehreren beitragsfreien Versicherungsprämien profitieren, so dass Sie zu Beginn der Vertragslaufzeit für einen oder mehrere Monate keine Prämie zahlen müssen, beginnt diese Frist erst ab der vollständigen oder teilweisen Zahlung der ersten Prämie zu laufen.

Widerrufsrecht

Die Ausübung des Widerrufsrechts unterliegt den folgenden vier Bedingungen:

- 1° Sie haben diesen Vertrag zu nicht-beruflichen Zwecken abgeschlossen;
- 2° Dieser Vertrag ist eine Ergänzung zum Kauf einer von einem Anbieter verkauften Ware oder Dienstleistung;
- 3° Der Vertrag, den Sie widerrufen möchten, wurde nicht vollständig erfüllt;
- 4° Sie haben keinen unter diesen Vertrag fallenden Schadenfall gemeldet.

In diesem Fall können Sie Ihr Recht auf Widerruf dieses Vertrags mittels Brief oder eines anderen dauerhaften Datenträgers ausüben, der an den Versicherer des Vertrags gerichtet ist. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Ihrem Widerruf zu erstatten.

Ebenso werden Sie zur Vermeidung einer Mehrfachversicherung gebeten zu prüfen, ob Sie nicht bereits Begünstigter einer Deckung sind, die eines der durch den von Ihnen gezeichneten Vertrag versicherten Risiken abdeckt.

Muster-Widerrufsschreiben:

> „Ich, der Unterzeichnende, (Name, Vorname und Adresse), erkläre hiermit, dass ich meinen Beitritt zum **Versicherungsvertrag** kündige. Ausgefertigt in (Datum und Ort), Unterschrift".

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, ist der Versicherer verpflichtet, gegebenenfalls den Betrag der gezahlten Prämie innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab dem Datum, an dem das Widerrufsrecht ausgeübt wird, zu erstatten.

Die volle Prämie steht dem Versicherer jedoch weiterhin zu, wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, nachdem während der 30-tägigen Widerrufsfrist ein Schadenfall eingetreten ist, der den Versicherungsschutz der Police auslöst.

Achtung: Das Widerrufsrecht gilt weder für Reiseoder Gepäckversicherungen noch für ähnliche kurzfristige Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Mehrfachversicherung

Gemäß Artikel L. 121-4 des französischen Versicherungsgesetzbuches (Code des assurances) behalten wir uns das Recht vor, von Ihnen anlässlich eines jeden Entschädigungsanspruchs die Angabe über das Bestehen weiterer Versicherungen für dasselbe Risiko sowie jeweils folgende Angaben zu verlangen: Name des Versicherers, Policennummer und Versicherungssumme.

Wurden mehrere Versicherungen in täuschender oder betrügerischer Absicht abgeschlossen, behalten wir uns das Recht vor, die Nichtigkeit dieser Police geltend zu machen und Schadensersatz gemäß Artikel L. 121-3 des französischen Versicherungsgesetzbuches (Code des Assurances) zu fordern.

Datenerhebung

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, darüber informiert worden zu sein, dass der Versicherer ihre personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und dass darüber hinaus:

- Die Beantwortung der gestellten Fragen obligatorisch ist und im Falle von Falschangaben oder Auslassungen die Folgen für sie die Nichtigkeit des Beitritts zum Vertrag (Artikel L 113-8 des französischen Versicherungsgesetzbuches) oder die Kürzung der Entschädigungsleistungen (Artikel L 113-9 des französischen Versicherungsgesetzbuches) sein können,
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Beitritt und die Durchführung ihres Vertrags und ihrer Deckungen, die Verwaltung der Geschäftsund Vertragsbeziehungen oder die Umsetzung geltender gesetzlicher, behördlicher oder verwaltungsrechtlicher Bestimmungen erforderlich ist.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten so lange aufbewahrt werden, wie es für die Vertragserfüllung oder die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden anschließend entsprechend den durch die gesetzlichen Verjährungsfristen festgelegten Zeiträumen archiviert.
- Die Empfänger der Sie betreffenden Daten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Abteilungen des Versicherers sind, die für die Ausstellung, Verwaltung und Durchführung der Versicherungspolice und der Deckungen zuständig sind, sowie dessen Beauftragte, Vertreter, Partner, Subunternehmer und Rückversicherer im Rahmen ihrer Aufgaben.

Sie gegebenenfalls auch an Berufsverbände sowie an alle am Vertrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Justizhelfer und Justizbeamte, Pfleger, Vormünder und Ermittler übermittelt werden können.

Die Sie betreffenden Informationen auch an den Versicherungsnehmer sowie an jede Person übermittelt werden können, die als berechtigter Dritter befugt ist (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, zuständige Ministerien, Aufsichtsund Kontrollbehörden und jede öffentliche Stelle, die zum Empfang befugt ist, sowie Prüfdienste wie Wirtschaftsprüfer, Rechnungsprüfer und interne Revisionsabteilungen).

- Der Versicherer in seiner Eigenschaft als Finanzinstitut gesetzlichen Verpflichtungen unterliegt, die sich hauptsächlich aus dem französischen Währungsund Finanzgesetzbuch (Code monétaire et financier) zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben, und als solcher ein System zur Vertragsüberwachung anwendet, das zur Abgabe einer Verdachtsmeldung oder zu einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die Daten und Dokumente bezüglich der versicherten Person für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Beendigung des Vertrags oder Auflösung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt werden.

- Ihre personenbezogenen Daten auch im Rahmen von Verarbeitungen zur Betrugsbekämpfung im Versicherungswesen verwendet werden können, die gegebenenfalls zu einer Eintragung in eine Liste von Personen führen können, die ein Betrugsrisiko darstellen.

Diese Eintragung zu einer längeren Überprüfung Ihrer Akte oder sogar zur Kürzung oder Verweigerung eines Anspruchs, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen kann.

In diesem Rahmen können die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (oder diejenigen von Personen, die Parteien oder Beteiligte des Vertrags sind) von jeder befugten Person verarbeitet werden, die innerhalb der Einheiten der Gruppe des Versicherers an der Betrugsbekämpfung mitwirkt. Diese Daten können auch für das befugte Personal von Einrichtungen bestimmt sein, die unmittelbar von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungseinrichtungen oder -vermittler; Justizbehörden, Mediatoren, Schiedsrichter, Justizhelfer, Justizbeamte; durch eine Rechtsvorschrift befugte dritte Einrichtungen und gegebenenfalls Opfer betrügerischer Handlungen oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten für maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und danach gelöscht, es sei denn, die Warnung erweist sich als relevant. Im Falle einer relevanten Warnung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre ab dem Abschluss der Betrugsakte oder bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens und dem Ablauf der geltenden gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die in einer Liste mutmaßlicher Betrüger eingetragen sind, werden die sie betreffenden Daten nach einem Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum der Eintragung in diese Liste gelöscht.

- Der Versicherer in seiner Eigenschaft als solcher berechtigt ist, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen zu verarbeiten, sei es bei Abschluss des Vertrags, während seiner Durchführung oder im Rahmen der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten.
- Personenbezogene Daten vom Versicherer auch im Rahmen von Verarbeitungen verwendet werden können, die er zu Forschungsund Entwicklungszwecken durchführt, um die Qualität oder Relevanz seiner künftigen Produktund Dienstleistungsangebote im Bereich Versicherung und/oder Assistance zu verbessern.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten für bestimmte Mitarbeiter oder Dienstleister des Versicherers zugänglich sein können, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union niedergelassen sind.
- Die versicherte Person nach Nachweis ihrer Identität das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch bezüglich der verarbeiteten Daten hat. Ebenso hat sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen, wenn diese nicht mehr erforderlich sind, oder die von ihr bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format herauszuverlangen, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn sie ihre Einwilligung zur Nutzung dieser Daten erteilt hat.

Sie das Recht hat, Richtlinien für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nach ihrem Tod festzulegen. Diese allgemeinen oder besonderen Richtlinien betreffen die Aufbewahrung, Löschung und Übermittlung ihrer Daten nach ihrem Tod.

Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten von NEAT per E-Mail an **dpo@neat.eu** oder per Post an NEAT – DPO – 16 place des quinconces 33000 Bordeaux geltend gemacht werden. Sollten Sie nach Einreichung einer Anfrage beim Datenschutzbeauftragten keine zufriedenstellende Antwort erhalten haben, haben Sie die Möglichkeit, sich an die CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) zu wenden.

Die vollständige und aktuelle Version der Datenverarbeitungsrichtlinie von Helvetia kann unter folgender Adresse eingesehen werden:
https://www.helvetia.com/global/specialtylines/en/home/services/privacy.html

Subrogation

Der Versicherer tritt bis zur Höhe der von ihm gezahlten Entschädigungen und erbrachten Leistungen in die Rechte und Klagen der versicherten Person gegen jede Person ein, die für die Ereignisse verantwortlich ist, die seinen Einsatz veranlasst haben. Wenn die in Erfüllung des Vertrags erbrachten Leistungen ganz oder teilweise durch eine andere Gesellschaft oder Institution gedeckt sind, tritt der Versicherer in die Rechte und Klagen der versicherten Person gegen diese Gesellschaft oder Institution ein.

Verjährung

Gemäß Artikel L 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches verjähren alle Klagen aus diesem Vertrag nach zwei Jahren ab dem Ereignis, das ihnen zugrunde liegt. Diese Frist verlängert sich bei Deckungen für den Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Klagen der Begünstigten spätestens nach dreißig Jahren ab diesem Ereignis verjähren.

Diese Frist beginnt jedoch erst:

- Im Falle von Verschweigen, Auslassung, falscher oder ungenauer Erklärung bezüglich des versicherten Risikos an dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- Im Schadenfall erst ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Hat die Klage der versicherten Person gegen den Versicherer die Inanspruchnahme durch einen Dritten zum Anlass, so beginnt diese Verjährungsfrist erst an dem Tag zu laufen, an dem dieser Dritte eine gerichtliche Klage gegen die versicherte Person erhoben hat oder von dieser entschädigt wurde.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des französischen Versicherungsgesetzbuches durch einen der folgenden ordentlichen Unterbrechungsgründe unterbrochen werden:

- die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den die Verjährung lief, durch den Schuldner (Artikel 2240 des Zivilgesetzbuches);
- eine gerichtliche Klage, auch im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, bis zur Beendigung der Instanz. Dasselbe gilt bei Einreichung vor einem unzuständigen Gericht oder wenn der verfahrenseinleitende Schriftsatz wegen eines Verfahrensmangels für nichtig erklärt wird (Artikel 2241 und 2242 des Zivilgesetzbuches). Die Unterbrechung ist wirkungslos, wenn der Kläger seine Klage zurücknimmt oder die Instanz verjähren lässt, oder wenn seine Klage rechtskräftig abgewiesen wird (Artikel 2243 des Zivilgesetzbuches);
- eine Sicherungsmaßnahme in Anwendung des Zwangsvollstreckungsgesetzes oder eine Vollstreckungshandlung (Artikel 2244 des Zivilgesetzbuches).

Es wird daran erinnert, dass:

Die an einen der Gesamtschuldner gerichtete Mahnung durch eine gerichtliche Klage oder durch eine Zwangsvollstreckungshandlung oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den die Verjährung lief, durch den Schuldner die Verjäh-

rungsfrist gegenüber allen anderen, auch gegenüber ihren Erben, unterbricht. Dagegen unterbricht die Mahnung an einen der Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, selbst bei einer Hypothekenforderung, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Eine solche Mahnung oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur für den Teil, für den dieser Erbe haftet. Um die Verjährungsfrist in ihrer Gesamtheit gegenüber den anderen Mitschuldnern zu unterbrechen, muss die Mahnung an alle Erben des verstorbenen Schuldners erfolgen oder die Anerkennung aller dieser Erben vorliegen (Artikel 2245 des Zivilgesetzbuches).

Die an den Hauptschuldner gerichtete Mahnung oder seine Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegen den Bürgen (Artikel 2246 des Zivilgesetzbuches).

Die Verjährungsfrist kann auch unterbrochen werden durch:

- Die Benennung eines Sachverständigen nach einem Schadensfall;
- Die Absendung eines Einschreibens mit Rückschein (vom Versicherer an den Versicherten bezüglich der Klage auf Zahlung der Prämie und vom Versicherten an den Versicherer bezüglich der Regulierung der Schadensersatzleistung gesendet).

Streitbeilegung

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Versicherten bezüglich der Festsetzung und Regulierung von Leistungen wird von der jeweils schneller handelnden Partei, mangels gütlicher Einigung, gemäß den Bestimmungen des Artikels R 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Versicherten vorgelegt.

Falsche Angaben

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Beurteilung desselben mindern:

- Jedes Verschweigen oder jede vorsätzlich falsche Angabe Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Die gezahlten Prämien verbleiben bei uns, und wir haben das Recht, die Zahlung der fälligen Prämien zu fordern, wie in Artikel L113.8 des französischen Versicherungsgesetzbuches vorgesehen.
- Jede Auslassung oder ungenaue Angabe Ihrerseits, bei der kein böser Glaube nachgewiesen wird, führt zur Kündigung des Vertrages 10 Tage nach der Mitteilung, die Ihnen per Einschreiben zugeht, und/oder zur Anwendung der Minderung der Entschädigungen nach dem französischen Versicherungsgesetzbuch, wie in Artikel L 113.9 vorgesehen.

Aufsichtsbehörde

Die für die Aufsicht über Helvetia zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9.

Beweisvereinbarung

Der Versicherungsnehmer stimmt der Entmaterialisierung der Beziehungen ab der Unterzeichnung des Versicherungsvertrags im Rahmen eines papierlosen Verfahrens und vorbehaltlich des Einzugs der ersten Versicherungsprämie zu. Diese Zustimmung gilt für alle nachfolgenden Versicherungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Vertrag. Der Versicherer und der Versicherungsnehmer vereinbaren ausdrücklich, dass jedes Dokument, das gemäß dem eingerichteten papierlosen Verfahren elektronisch formalisiert wurde, (i) das Original dieses Dokuments darstellt, (ii) einen schriftlichen Beweis im Sinne des Artikels 1316-1 des Zivilgesetzbuches darstellt, der denselben Beweiswert wie ein handschriftliches Papierdokument hat und den Parteien wirksam entgegengehalten sowie vor Gericht als schriftlicher Beweis im Streitfall vorgelegt werden kann, (iii) als Nachweis für den Inhalt dieses Dokuments, für die Identität des Versicherungsnehmers und für seine Zustimmung zu den Pflichten sowie den tatsächlichen und rechtlichen Folgen aus dem elektronisch formalisierten Dokument dient.

Gerichtsstand – anwendbares Recht

Gemäß den geltenden Bestimmungen gilt der Ort des Abschlusses dieses Versicherungsvertrags (entsprechend dem Ort des Eingangs der Annahme des Angebots zum Abschluss des Versicherungsprodukts durch den Versicherer) als in Frankreich gelegen. Somit unterliegen die Auslegung und die Durchführung der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen dem französischen Versicherungsgesetzbuch, unbeschadet zwingender Bestimmungen, die dem Versicherungsnehmer einen weitergehenden Schutz gewähren und durch das Recht des Landes seines gewöhnlichen Aufenthalts erlassen sein können. Im Fall von Streitigkeiten aus der Auslegung oder Durchführung des Vertrags sind die Gerichte in Frankreich oder in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem sich der gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers befindet, ausschließlich für die Entscheidung dieses Rechtsstreits zuständig.